

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/bvg-invest-stiftung

Jahresbericht 2018.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



2018: Starkes Wachstum, schwaches Anlagejahr.

Die Finanzmärkte erlebten 2018 einen starken Stimmungswechsel. Ging man bis zum Herbst noch von einer starken Konjunktur- und Gewinnentwicklung aus, folgte im Herbst ausgehend von den USA die Korrektur: Der Handelskonflikt zwischen den USA und China verschärfte sich, die Konsequenzen des nahenden Brexit wurden offensichtlicher. Der Markt stufte die Wachstumsaussichten als Folge potenzieller Strafzölle deutlich pessimistischer ein. Zu grösseren Kursrückschlägen kam es infolge des geldpolitischen Kurses des Fed, das ungeachtet der massiver werdenden politischen Einflussnahmen den geldpolitischen Kurs fortsetzte und im Dezember erneut an der Zinsschraube drehte. Der Dezember schliesslich entwickelte sich an den Aktienbörsen zu einem der schlechtesten Monate der Geschichte, was sich letztlich auf die Zahlen des gesamten Aktienjahrs auswirkte. Die grossen Kurseinbussen an den Aktienmärkten zum Jahresende und sich verstärkende Konjunkturängste konnten durch Kursgewinne der Obligationen nur zu einem kleinen Teil aufgefangen werden. Positive Anlageergebnisse konnten auch im Immobilienmarkt erzielt werden. Während die Performance kotierter Immobilienfonds vielfach durch die Verringerung des Agios negativ war, konnten die Immobilien-Anlagegruppen der Anlagestiftung von der weiterhin positiven Entwicklung auf dem Schweizer Immobilienmarkt in vollem Umfang profitieren. Insgesamt war das Anlagejahr 2018 jedoch das schlechteste Jahr seit der globalen Finanzkrise.

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung bleibt in ihrer Rolle als Teilnehmerin an den Finanzmärkten von diesen Entwicklungen nicht verschont: Die Auswirkungen zeigen sich unter anderem in den Performance-Werten für das Jahr 2018. Allerdings sind diese immer nur einer von vielen Parametern, denn insgesamt dürfen wir festhalten: Das Geschäftsjahr 2018 war trotz negativen Anlageergebnissen für die Helvetia BVG Invest Stiftung ein sehr erfolgreiches! Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung konnte in diesem Jahr das grösste Wachstum ihrer Geschichte verzeichnen, was wir als klaren Beweis für die Attraktivität des Angebots, aber auch für das Vertrauen des Marktes werten. Die Anzahl angeschlossener Unternehmen hat sich mehr als verdreifacht. Und vor allem: Es handelt sich um einen sehr «gesunden» Bestand, d.h. es bestehen keine Risiken, für die zusätzliche Rückstellungen gebildet werden müssten. Das hängt auch damit zusammen, dass mit den Neuanschlüssen keine Altersrenten mit übernommen werden mussten. Bei rund 1000 aktiv Versicherten weist die Stiftung per Ende Jahr lediglich zwei Altersrentenbezüger auf.

Die Stiftung ist weiterhin finanziell sehr stabil aufgestellt. Nicht zuletzt deshalb konnte für 2018 dem Bestand eine Zusatzverzinsung der Altersguthaben von 0.25% gewährt werden; insgesamt wurden damit sowohl die obligatorischen wie auch die überobligatorischen Altersguthaben mit 1.25% verzinst. 2019 beträgt der Zinssatz 1.0%; über eine allfällige Zusatzverzinsung wird in November entschieden. Sicher ist bereits jetzt: Das Jahr 2019 ist sehr erfolgreich angelaufen. So konnten die Anschlüsse bis Ende Februar verdreifacht werden, und dies bei einer positiven Entwicklung des Deckungsgrades.

Helvetia BVG Invest will auch in der Zukunft eine verlässliche und stabile Anbieterin von Personalvorsorgelösungen bleiben. Das ist nur möglich, wenn sie den Spielraum nutzt, der ihr angesichts der engen gesetzlichen Vorgaben und der Entwicklungen an den Finanzmärkten bleibt. Der Stiftungsrat hat deshalb verschiedene Massnahmen beschlossen, die dazu beitragen werden, Helvetia BVG Invest weiterhin als attraktive Mitbewerberin im Markt zu positionieren und ihren Versicherten stabile und sichere Leistungen sowie bedarfsgerechte und faire Lösungen anzubieten. Helvetia wird im Verlauf des ersten Halbjahrs 2019 darüber informieren.

Abschliessend danken wir unseren Kunden für das der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung entgegengebrachte Vertrauen. Ferner danken wir allen Mitarbeitenden und Partnern für den grossen Einsatz, den sie täglich für die Weiterentwicklung und den Erfolg von Helvetia BVG Invest leisten.



Michael Siber
Präsident
des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Inhalt

4 Jahresrechnung 2018

4 Bilanz

5 Betriebsrechnung

7 Anhang zur Jahresrechnung

16 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrechnung 2018.

Bilanz

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven		
Flüssige Mittel	5 587 935.94	849 172.43
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern	2 113 086.49	977 815.45
Forderungen gegenüber Helvetia	0.00	159 678.19
Kollektive Anlagen Mischgefäss	54 658 528.20	38 281 038.80
Vermögensanlagen	62 359 550.63	40 267 704.87
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Total Aktiven	62 359 550.63	40 267 704.87
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	1 475 559.40	1 090 598.10
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	884 206.68	0.00
Andere Verbindlichkeiten	31 491.50	19 612.90
Verbindlichkeiten	2 391 257.58	1 110 211.00
Passive Rechnungsabgrenzung	4 345 100.90	821 819.55
Arbeitgeber-Beitragsreserven	319 781.25	199 785.30
Vorsorgekapital aktive Versicherte	53 164 371.60	33 118 498.75
Vorsorgekapital Rentner	756 385.00	737 313.00
Technische Rückstellungen	1 135 608.00	2 005 012.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	55 056 364.60	35 860 823.75
Wertschwankungsreserve Stiftung	131 713.82	2 229 220.84
Freie Mittel Vorsorgewerke	115 332.48	45 844.43
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00
Stand am Ende der Periode	0.00	0.00
Total Passiven	62 359 550.63	40 267 704.87

Betriebsrechnung

in CHF	2018	2017
Beiträge Arbeitnehmer	2 851 108.95	1 722 461.50
Beiträge Arbeitgeber	3 283 875.85	1 973 733.55
– davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-66 108.55	-58 137.25
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	489 072.00	327 844.50
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	34 500.00	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	26 200.70	16 290.95
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	6 618 648.95	3 982 193.25
Freizügigkeitseinlagen	20 739 662.05	14 851 026.30
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
– freie Mittel	68 961.85	1 257.50
– Arbeitgeber-Beitragsreserven	150 217.85	12 837.95
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	56 000.00	0.00
Eintrittsleistungen	21 014 841.75	14 865 121.75
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	27 633 490.70	18 847 315.00
Altersrenten	-42 087.60	-33 789.45
Invalidenrenten	-71 122.00	-16 774.00
Kapitalleistungen bei Tod und Pensionierung	-573 249.55	-415 122.00
Reglementarische Leistungen	-686 459.15	-465 685.45
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5 807 991.00	-2 726 261.65
Vorbezüge WEF/Scheidung	-257 777.90	-316 277.00
Austrittsleistungen	-6 065 768.90	-3 042 538.65
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-6 752 228.05	-3 508 224.10
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte	-19 480 030.30	-14 034 267.05
Auflösung/Bildung Deckungskapital Rentner	-19 072.00	-737 313.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	869 404.00	-974 283.00
Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke	-68 961.85	-1 257.50
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	-425 681.15	-289 391.20
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	-99 099.50	-146 620.90
Auflösung/Bildung Beitragsreserven	-118 609.30	45 299.30
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-19 342 050.10	-16 137 833.35
Versicherungsleistungen	120 652.00	53 166.50
Überschussanteile aus Versicherungen	27 123.20	13 586.10
Ertrag aus Versicherungsleistungen	147 775.20	66 752.60
Versicherungsprämien		
– Risikoprämien	-1 177 256.60	-592 731.20
– Kostenprämien	-385 865.55	-180 793.40
Beiträge an Sicherheitsfonds	-31 711.40	-19 765.30
Versicherungsaufwand	-1 594 833.55	-793 289.90
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	92 154.20	-1 525 279.75

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2018	2017
Erfolg Wertschriftenanlagen	-2 719 418.70	3 020 262.00
Zinsertrag Forderungen	35 316.45	20 251.89
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-14 790.20	-4 534.00
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1 386.65	-1 191.15
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-526.20	-227.80
Aufwand Vermögensverwaltung	-551 151.52	-418 364.57
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-3 251 956.82	2 616 196.37
Zuschuss Stifterin	1 100 000.00	0.00
Übriger Ertrag	5 228.40	4 906.80
Sonstiger Ertrag	1 105 228.40	4 906.80
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-12 209.70	-6 292.40
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-25 624.10	-17 784.55
Aufsichtsbehörden	-5 099.00	-6 806.50
Verwaltungsaufwand	-42 932.80	-30 883.45
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-2 097 507.02	1 064 939.97
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	2 097 507.02	-1 064 939.97
Ertrags-/Aufwandüberschuss nach Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend BVG Invest) ist eine von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG auf Gegenseitigkeit im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) gegründete Sammelstiftung. Die Gründung erfolgte im Dezember 2005 unter dem Namen Helvetia Patria BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge. Sie bezweckt die berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene.

Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (Register-Nr. BS-0430). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Nummer C1.0124) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

21.12.2005, letztmals revidiert am 26.11.2010

- **Organisationsreglement**

01.01.2013

- **Anlagereglement**

05.12.2006, letztmals revidiert am 12.12.2018

- **Wahlreglement**

01.01.2006, letztmals revidiert am 01.06.2015

- **Personalvorsorgereglement**

01.01.2013, letztmals revidiert am 01.01.2018

- **Teilliquidationsreglement**

01.01.2013

- **Rückstellungsreglement**

01.01.2011, letztmals revidiert am 01.12.2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien. Die Geschäftsführerin kann für die Abwicklung der laufenden Geschäfte weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.4.1 Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**

- Michael Siber, Präsident
- Olivier Annaheim, Mitglied

- **Arbeitnehmervertretende**

- Rebecca Luperto, Vizepräsidentin

- **Vertreterin der Stifterin (interimistisch)**

- Regine Zülch, Mitglied

- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**

- Stefano Beros
- Claudia Gast Baumann
- Thomas Klaiber
- Daniel Meyer
- Matthias Rist
- Daniela Rogenmoser
- Carmen Steiner

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Experte für berufliche Vorsorge**

Ernst Sutter, Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG, Basel

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2018	2017
Bestand 31.12. Vorjahr	94	55
Zugänge	234	39
Abgänge	-5	0
Bestand 31.12. Berichtsjahr	323	94

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2018	2017
Bestand 31.12. Vorjahr	474	219
Eintritte	646	333
Austritte	-154	-75
Pensionierungen	-3	-3
Bestand 31.12. Berichtsjahr	963	474

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2018	2017
Altersrentner		
Anfangsbestand	2	0
Zugänge	0	2
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Altersrentner	2	2
Invalidentrentner		
Anfangsbestand	1	1
Zugänge	1	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Invalidentrentner	2	1
Invaliden-Kinderrentner		
Anfangsbestand	0	0
Zugänge	1	0
Abgänge	0	0
Tod	0	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	1	0
Endbestand Rentenbezüger	5	3

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, datiert vom 31.01.2013, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Buchführungsgrundsätze

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

4.2.2 Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektivlebensversicherungsvertrag, datiert vom 31.01.2013, mit Helvetia sichergestellt. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (inkl. Tod nach der Pensionierung) trägt die Stiftung selbst.

5.1.1 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das nicht bilanzierte rückversicherte Rentendeckungskapital für die Invalidenrenten beträgt CHF 1'230'000.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in CHF	2018	2017
Sparguthaben Ende Vorjahr	33 118 498.75	18 794 840.50
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	4 784 784.70	2 919 196.10
Sparprämienbefreiung	49 530.00	36 392.50
Freizügigkeitseinlagen/Einmaleinlagen	21 284 734.05	15 178 870.80
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-5 807 991.00	-2 726 261.65
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-573 249.55	-415 122.00
Vorbezüge WEF/Scheidung	-257 777.90	-316 277.00
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	0.00	-642 531.70
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	425 681.15	289 391.20
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	140 161.40	0.00
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	53 164 371.60	33 118 498.75
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz überobligatorisch	1.00%	1.00%
Mehrverzinsung obligatorisch, überobligatorisch	0.50% ¹	0.00%

¹ Per 01.01.2018 auf dem Sparkapital per 31.12.2017.

Per 01.01.2019 wird auf dem Sparkapital per 31.12.2018 eine Mehrverzinsung von 0.25% gewährt.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	31 175 980.15	20 691 743.35
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Stand 01.01.	737 313.00	0.00
Zunahme/Abnahme	19 072.00	737 313.00
Stand 31.12.	756 385.00	737 313.00

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	1 094 352.00	1 408 241.00
Rückstellungen für Schwankungen im Risikoverlauf	33 692.00	15 864.00
Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung	7 564.00	3 687.00
Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes	0.00	577 220.00
Total technische Rückstellungen	1 135 608.00	2 005 012.00

Die technischen Rückstellungen werden gemäss dem aktuellen Rückstellungs- und Reservereglement, gültig ab 01.12.2017, und unter Berücksichtigung der eingereichten Kapitaloptionen gebildet. Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 16.11.2017 werden Rückstellungen für die Reduktion des technischen Zinssatzes auf 2% per 31.12.2017 gebildet.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2017 vom 12.03.2018 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2017, dass die Stiftung gemäss Artikel 52e Abs. 1 lit. a BVG in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, sowie dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risiken Tod und Invalidität sowie den Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnische Grundlage ist der von der FINMA genehmigte Kollektivversicherungstarif von Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG. Das Langleberisiko wird von der Stiftung selbst getragen. Dafür werden die Grundlagen BVG 2015, PT 2017 mit technischem Zins von 2.0% angewendet.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2018 von 2.5% auf 2% gesenkt (BVG 2015, PT 2017).

5.9 Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht

Die reglementarischen Bestimmungen von Helvetia BVG Invest sehen vor, dass der Arbeitgeber im Falle einer Unterdeckung Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht leisten kann.

5.9.1 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzaktiven	62 359 550.63	40 267 704.87
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	-6 736 358.48	-1 932 030.55
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-319 781.25	-199 785.30
Verfügbare Vorsorgevermögen	55 303 410.90	38 135 889.02
Vorsorgekapital aktive Versicherte	53 164 371.60	33 118 498.75
Vorsorgekapital Rentner	756 385.00	737 313.00
Technische Rückstellungen	1 135 608.00	2 005 012.00
Freie Mittel der Vorsorgewerke	115 332.48	45 844.43
Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und freie Mittel der Vorsorgewerke	55 171 697.08	35 906 668.18
Deckungsgrad in %	100.24	106.21

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlageorganisation ist im Anlagereglement vom 05.12.2006, letztmals revidiert am 12.12.2018, festgelegt. Mit der Anlageorganisation beauftragt sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission sowie die Geschäftsführung. Das Vermögen der Stiftung wird in der Anlagegruppe BVG-Mix Plus 30 der Helvetia Anlagestiftung angelegt.

6.2 Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung ermöglichen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve auf Anlagen der Stiftung

Gemäss der Anlagestrategie wird die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der kollektiven Anlagen definiert. Die Zielwertschwankungsreserve wurde nach finanzmathematischen Berechnungen ermittelt und gemäss Stiftungsratsbeschluss auf 11.68% festgelegt.

in CHF	2018	2017
Wertschwankungsreserve am 01.01.	2 229 220.84	1 164 280.87
Bildung/Reduktion zulasten der Betriebsrechnung	-2 097 507.02	1 064 939.97
Wertschwankungsreserve am 31.12.	131 713.82	2 229 220.84
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (gerundet)	6 384 116.00	4 471 225.00
Reservedefizit/-überschuss	6 252 402.18	2 242 004.16

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	2018				2017			
	Strategie in Prozent	Untere Bandbreite in Prozent	Obere Bandbreite in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	Marktwert gemäss Bilanz in CHF	Anteil in Prozent	
Flüssige Mittel								
Bankguthaben	10.00%	0.00%	20.00%	5 587 935.94	8.96%	849 172.43	2.11%	
Kollektive Anlagen								
HAST BVG-Mix Plus 30 ¹	90.00%	80.00%	100.00%	54 658 528.20	87.65%	38 281 038.80	95.07%	
Forderungen								
Forderungen ggü. Helvetia	0.00%	0.00%	15.00%	0.00	0.00%	159 678.19	0.40%	
Beitragsforderungen								
Anlagen beim Arbeitgeber ²	0.00%	0.00%	5.00%	2 113 086.49	3.39%	977 815.45	2.43%	
Total Vermögensanlagen	100.00%			62 359 550.63	100.00%	40 267 704.87	100.00%	
Operative Aktiven								
Aktive Rechnungsabgrenzung				0.00		0.00		
Total Aktiven				62 359 550.63		40 267 704.87		

¹ Der Anteil an alternativen Anlagen im Produkt HAST BVG-Mix Plus 30 beträgt per 31.12.2018 3.72% (Vorjahr: 4.89%). Dies entspricht einem Marktwert von CHF 2'317'521 (Vorjahr: CHF 1'967'645).

² Die Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern betreffen ausschliesslich die zum Stichtag offenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beiträge.

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b sowie Art. 55 BVV2 sind eingehalten. Die Anlagegruppen investieren das Vermögen unter Einhaltung der Grundsätze und Richtlinien für Kapitalanlagen von Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der zugehörigen Ausführungserlasse sowie der diesbezüglichen Praxis der Aufsichtsbehörde. In der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2), Abschnitt 3 «Anlage des Vermögens» (Art. 49 bis 59) sind die relevanten Anlagerestriktionen festgehalten. Es werden ausschliesslich Investitionen in kollektive Kapitalanlagen und keine Direktanlagen in Aktien getätigt.

FinfraG: Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis und beschliesst, dass auf die Dokumentationspflichten gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) verzichtet wird, da keine Derivate gehalten werden (Beschluss vom 14.11.2018).

6.4.1 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der Kollektivanlagen kann keine Aussage gemacht werden.

6.5 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

Eine Aufteilung des Erfolgs der Mischgefässe auf die einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Mischgefässe ist nicht möglich.

	2018	2018	2017	2017
	Rendite in CHF	Rendite in Prozent ¹	Rendite in CHF	Rendite in Prozent ¹
BVG-Mix Plus 30	-2 719 418.70	-6.00%	3 020 262.00	8.40%
Erfolg aus Kapitalanlagen	-2 719 418.70	-6.00%	3 020 262.00	8.40%
Zinsertrag Forderungen	35 316.45		20 251.89	
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-14 790.20		-4 534.00	
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1 386.65		-1 191.15	
Verzinsung freie Mittel Vorsorgewerke	-526.20		-227.80	
Erfolg aus übrigen Aktiven und Verbindlichkeiten	18 613.40		14 298.94	
Aufwand Vermögensverwaltung	-551 151.52		-418 364.57	
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-3 251 956.82		2 616 196.37	

¹ Die Jahresrendite 2018 in % ergibt sich aus der Bruttorendite (-5.14%) sowie den TER-Kosten (-0.86%). Die Vorjahresrendite wurde zu Vergleichszwecken angepasst. Die Rendite 2017 umfasste den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Handelsauftrag und nicht das Kalenderjahr.

6.6 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

in CHF	2018	2017
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	470 063.00	375 154.00
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.88%	1.04%
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.7 Performance der Vermögensanlagen (ohne Forderungen)

in CHF	2018	2017
Summe der Vermögensanlagen am 01.01.	39 130 211.23	21 950 038.08
Summe der Vermögensanlagen am 31.12.	60 246 464.14	39 130 211.23
Vermögensanlagen im Durchschnitt	49 688 337.69	30 540 124.66
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-3 251 956.82	2 616 196.37
Total	-6.54%	8.57%

6.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Vermögensanlage der Stiftung erfolgt ausschliesslich bei der Helvetia Anlagestiftung. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retros, Kick-Backs oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung, der Helvetia Anlagestiftung und Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG bezahlt die Helvetia Anlagestiftung Retrozessionen an BVG Invest. Die Retrozessionen werden im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen verwendet.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 2'113'086.49 (Vorjahr: CHF 977'815.45) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2018 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5% erhoben (Vorjahr: 5%). Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein. Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von der Stiftung getragen.

6.9.2 Arbeitgeber-Beitragsreserve

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Stand zu Beginn der Periode	199 785.30	243 893.45
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	34 500.00	0.00
Einlagen aus neuen Verträgen	150 217.85	12 837.95
Verwendung für Einmaleinlagen ¹	-66 108.55	-58 137.25
Verzinsung	1 386.65	1 191.15
Stand am Ende der Periode	319 781.25	199 785.30

¹ Die Verwendung für Einmaleinlagen wird nur bei Vorliegen eines expliziten Unbedenklichkeitsbescheides der zuständigen Steuerbehörde oder bei Liquidationstatbeständen gewährt.

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr mit 0.5% verzinst.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen gegenüber Helvetia

Aus der operativen Tätigkeit besteht per 31.12.2018 eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber Helvetia über CHF 884'206.68 (Kontokorrentforderung im Vorjahr: CHF 159'678.19).

7.2 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Einmaleinlagen Versicherte	4 011 866.00	216 738.05
Vorausbezahlte Prämien	211 053.90	135 190.85
Übrige Rechnungsabgrenzung	122 181.00	469 890.65
Total passive Rechnungsabgrenzung	4 345 100.90	821 819.55

7.3 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Vorausbezahlte Leistungen	0.00	0.00
Total aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00

7.4 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2018	2017
Versicherungsleistungen	120 652.00	53 166.50
Überschüsse aus Versicherungen	27 123.20	13 586.10
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	147 775.20	66 752.60

7.4.1 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektivlebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Über die Verwendung der Überschüsse entscheidet der Stiftungsrat. Die Verwendungsreihenfolge ist im Vorsorgereglement geregelt.

7.5 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2018	2017
Risikoprämie	1 168 106.90	586 960.70
Risikoprämie Teuerung	9 149.70	5 770.50
Beiträge an Sicherheitsfonds	31 711.40	19 765.30
Kostenprämie	385 865.55	180 793.40
Total Versicherungsaufwand	1 594 833.55	793 289.90

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2017 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 10.04.2019 zur Kenntnis genommen. Die Bemerkungen werden im Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidation

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2018 analog dem Vorjahr kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements wurden, im Berichtsjahr wie im Vorjahr, keine identifiziert.

9.2 Offenlegung FATCA-Status

Die Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge ist eine der Vorsorge dienende Einrichtung und ist eine befreite Nutzungsberechtigte. Sie ist ein nicht rapportierendes schweizerisches Finanzinstitut und muss sich bei den US-Steuerbehörden nicht registrieren lassen.

Ungeachtet dieser Befreiung der Einrichtungen der zweiten Säule von FATCA hat die Stiftung alle erforderlichen Massnahmen getroffen, dass die Verwaltung bzw. die Anlage des Stiftungsvermögens mit ihren Vertragspartnern FATCA-konform erfolgt.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 14. Mai 2019

Helvetia BVG Invest
Sammelstiftung für Personalvorsorge



Michael Siber
Präsident
des Stiftungsrats



Dr. iur. Stefano Beros
Geschäftsleiter

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG Audit

Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8036 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia BVG Invest Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbarten Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Stefan Inderbinen
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Christoph Vonder Mühl
Zugelassener Revisionsexperte

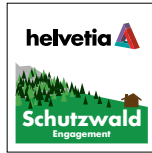
Zürich, 14. Mai 2019

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.



Presenting Partner des Helvetia Schweizer Cup seit 2016.

**Helvetia BVG Invest Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch/bvg-invest-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung